

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 05.10.2010
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2011
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Abwassergebühr für den Zeitraum 2009 und 2010 betrug 2,59 €/m³. Aufgrund eines Anstiegs der Umlagen für den Gemeindeverwaltungsverband ab dem Jahr 2009 war es für das Jahr 2011 erforderlich, die Abwassergebühr neu zu kalkulieren. Dies führt zu einem Gebühreanstieg auf 3,06 €/m³. Die Kalkulation für 2011 beinhaltet die Aufholung des verbliebenen Verlustes aus den Jahren 2005 und 2006 in Höhe von rund 494.000 €. Dieser noch offene Verlustvortrag muss im Jahr 2011 erwirtschaftet werden, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben ein Ausgleich von Verlusten nur innerhalb einer Frist von 5 Jahren möglich ist.

Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung ist die Abwasserbeseitigung gezwungen, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Die ersten Vorbereitungen dazu wurden bereits im Jahr 2010 getätigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Umstellung der Gebühr rückwirkend für die Jahre 2010 und 2011 erfolgen wird

Erfolgsplan 2011

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 5.229.000 €. Er wird finanziert durch:

Abwassergebühren	3.855.600,00 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	369.000,00 €
Straßenentwässerungskostenanteil	830.000,00 €
sonstige Erträge	174.400,00 €
zusammen	<u>5.229.000,00 €</u>

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Materialaufwand	1.894.700,00 €
Personalaufwand	295.100,00 €
Abschreibungen	1.386.700,00 €
sonstige betrieblichen Aufwendungen	64.000,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.094.000,00 €
davon Zinsen an Stadt für innere Darlehen	366.500,00 €
sonstige Steuern	200,00 €
Jahresgewinn (Ausgleich Verluste aus Vorjahren)	494.300,00 €
zusammen	<u>5.229.000,00 €</u>

Der massive Rückgang der Abwassermengen in den letzten Jahren ist die Hauptursache für die steigenden Abwassergebühren. Wurden im Jahr 2004 noch 1.495.194 m³ Abwasser abgerechnet, so waren es 2009 nur noch 1.287.786 m³. Für das Jahr 2011 wird mit einer abzurechnenden Abwassermenge von 1.260.000 m³ geplant.

Unter dem Posten Personalaufwand werden ab dem Jahr 2010 auch die an den städtischen Haushalt zu zahlenden Personalkostenerstattungen geführt. Bisher wurden diese unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht. Grund für die Umstellung ist der Wechsel des Rechnungswesens und dem damit verbundenen Wechsel des Kontenrahmens.

Die Höhe des Straßenentwässerungsanteils ist abhängig von der Höhe der Kosten für die Abwasserbeseitigung. Durch den Kostenanstieg steigt auch dieser von 710.000 € auf 830.000 € gegenüber dem Planansatz von 2010.

Vermögensplan 2011

Die Ausgaben des Vermögensplans setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionen/Sachanlagen	1.617.000,00 €
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	369.000,00 €
Tilgung von Darlehen	647.300,00 €
Tilgung Umschuldung	391.900,00 €
	<hr/>
	3.025.200,00 €

Folgende Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung:

Darlehensaufnahme	296.900,00 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.386.700,00 €
Investitionszuschüsse	10.900,00 €
Beiträge	444.500,00 €
Tilgung Umschuldung	391.900,00 €
Jahresgewinn	494.300,00 €
	<hr/>
	3.025.200,00 €

Die in 2011 zu tätigen Investitionen von 1.617.000 € werden unter anderem mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von 296.900 € finanziert. Die außergewöhnlich hohen Einnahmen aus Beiträgen ergeben sich aus der Erweiterung des Gewerbegebietes Breitelen Strangen sowie dem geplanten Anschluss an das Kanalnetz der Föhrenhöfe. Bei den Beiträgen aus dem Anschluss Föhrenhöfe ist zu berücksichtigen, dass ein Betrag von rund 170.000 € langfristig gestundet werden wird, da es sich hierbei überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Grundstücke handelt. Hierbei handelt es sich gemäß gesetzlicher Vorgaben um eine zinslose Stundung.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stellt den Wirtschaftsplan 2011 wie folgt fest und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung:

1. Der Wirtschaftsplan 2011 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je 5.229.000 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je 3.025.200 €

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 296.900 € festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: